

Postulat

Kulturgüterschutz

Die CVP/CSP-Fraktion hat drei Vorstösse zum Thema Kulturgüterschutz eingereicht, die an der Ratssitzung vom 16. Dezember 1999 behandelt wurden. Die Diskussion zeigte, dass sich die Ratsmehrheit für dieses Thema interessiert und Handlungsbedarf besteht. Die Motion 180 wurde vom Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, dass erst nach der Inventarisierung der städtischen A-Objekte Ende 2002 darüber entschieden werden kann, auf welche Art und Weise die weiteren B- und C-Objekte inventarisiert werden sollen. Das Parlament folgte mehrheitlich dem Ablehnungsantrag des Stadtrates. In der Antwort des Stadtrates zur Interpellation 182 hält der Stadtrat fest, dass bei den mobilen privaten Kulturgütern ein grosser Handlungsbedarf besteht und dass andere, ebenfalls notwendige Massnahmen für den Katastrophenschutz für Kulturgüter bisher nicht durchgeführt werden konnten. Deshalb bitten wir den Stadtrat, folgende Punkte zu prüfen, die den Kulturgüterschutz der Stadt verbessern könnten:

1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Kulturgüterschutz evtl. unter Einbezug des Denkmalschutzes
2. Neuer Finanzierungsschlüssel mit dem Kanton
3. Die Zusammenarbeit mit privaten und halböffentlichen Kulturgutsbesitzern
4. Die Zusammenarbeit mit dem RAV (arbeitslosen KunsthistorikerInnen, ArchitektInnen ...)
5. Der Einsatz von PraktikantInnen
6. Zeitplan und Kosten notwendiger Massnahmen für den Katastrophenschutz

Helen Haas-Peter
namens der CVP/CSP-Fraktion

Ruedi Meier
namens der Fraktion Grünes Bündnis

Luzern, 27. Januar 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77